LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

Sitzungsvorlage Nr. JHA IX/50

für die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 10.04.2018

Künzelsau, 27.03.2018

Jugendamt

Tagesordnungspunkt:

Jugendarbeit im Hohenlohekreis

Antrag der Verwaltung:

Zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Aufgaben der Jugendarbeit sind als eigenständiger Teil der gesamten Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich festgelegt. Jugendarbeit ist damit keine Freiwilligkeitsleistung der Jugendhilfe und grenzt sich klar von anderen Bereichen der Jugendhilfe ab. Die Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§ 1 SGB VIII). Die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII).

Die Jugendarbeit wird im Hohenlohekreis, neben zahlreichen Ehrenamtlichen, maßgeblich durch hauptamtliche Akteure geprägt. Stellvertretend für alle sechs kommunalen Jugendreferate im Hohenlohekreis stellen zwei Vertreter ihre Arbeit vor. Nadine Pfister, Jugendreferentin der Stadt Künzelsau und Martin Jakob, Jugendreferent der Gemeinde Pfedelbach, geben einen Überblick zur Jugendarbeit im Landkreis, zu den Arbeitsinhalten eines kommunalen Jugendreferats und die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Jugendarbeit. Neben rechtlichen/ gesetzlichen Grundlagen wird die Kreisjugendreferentin Yasemin Serttürk einen regionalen Vergleich und Statistiken aufzeigen.

Die kommunalen Jugendreferenten gehören gemeinsam mit den kirchlichen Hauptamtlichen der Evang. Jugendwerke, der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings und dem Beauftragten für Suchtprophylaxe zum Arbeitskreis Jugendarbeit (AKJA), der vom Kreisjugendreferat geleitet wird.